



Deutscher Bundestag

Ausschüsse

Ausschuss für Inneres und Heimat



© dpa

Von Ausländer- und Asylpolitik bis zum Zivil- und Katastrophenschutz: der Innenausschuss hat breit gefächerte Aufgaben. Dabei versucht er, innere Sicherheit für die Gemeinschaft und Bürgerrechte für den Einzelnen in Einklang zu bringen. Neben der parlamentarischen Kontrolle des Bundesministeriums des Innern und dessen nachgeordneter Bundesbehörden bereitet er auch wichtige Gesetzesvorhaben vor, bevor diese im Plenum beschlossen werden können. Zudem werden Anhörungen durchgeführt, um Informationen zu Detailfragen von Sachverständigen einzuholen.

Aus der Ausschussarbeit

Öffentliche Anhörungen

Beschlussempfehlungen und Berichte

Archiv

Dokumente

Veröffentlichung	Thema	Dokumentname	Dokumenttyp
13. Juni 2018	Inneres Heimat	18. Sitzung am Mittwoch, dem 13. Juni 2018, 10.00 Uhr - nicht öffentlich - Ergänzung PDF 71 KB	Tagesordnung
13. Juni 2018	Heimat Inneres	18. Sitzung am Mittwoch, dem 13. Juni 2018, 10.00 Uhr - nicht öffentlich PDF 121 KB	Tagesordnung
11. Juni 2018	Inneres Heimat	17. Sitzung am Montag, dem 11. Juni 2018, 14.00 Uhr - Öffentliche Anhörung PDF 134 KB	Tagesordnung

11. Juni 2018	Inneres Heimat	Stellungnahme - Prof. Dr. Marcel Kau, Universität Konstanz - Familiennachzugsneuregelungsgesetz - BT-Drucksachen 19/2438, 19/2523, 19/2515 - Ausschussdrucksache 19(4)57 G PDF 273 KB	Download
11. Juni 2018	Inneres Heimat	Stellungnahme - Deutscher Landkreistag, Berlin - Familiennachzugsneuregelungsgesetz - BT-Drucksache 19/2438 - Ausschussdrucksache 19(4)61 PDF 592 KB	Download
11. Juni 2018	Inneres Heimat	Stellungnahme - Prof. Dr. Daniel Thym, Universität Konstanz - Familiennachzugsneuregelungsgesetz - BT-Drucksachen 19/2438, 19/2523, 19/2515 - Ausschussdrucksache 19(4)57 H PDF 685 KB	Download
11. Juni 2018	Inneres Heimat	Stellungnahme - PRO ASYL, Frankfurt am Main - Familiennachzugsneuregelungsgesetz - BT-Drucksache 19/2438 - Ausschussdrucksache 19(4)33 PDF 590 KB	Download
11. Juni 2018	Inneres Heimat	Stellungnahme - Ärzte ohne Grenzen e. V., Berlin - Familiennachzugsneuregelungsgesetz - BT-Drucksache 19/2438 - Ausschussdrucksache 19(4)58 PDF 346 KB	Download
11. Juni 2018	Inneres Heimat	Stellungnahme - Dr. Roland Bank, UNHCR-Vertretung in Deutschland, Berlin - Familiennachzugsneuregelungsgesetz - BT-Drucksache 19/2438 - Ausschussdrucksache 19(4)57 A PDF 248 KB	Download
11. Juni 2018	Inneres Heimat	Stellungnahme - Uwe Lübking, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin - Familiennachzugsneuregelungsgesetz - BT-Drucksache 19/2438 - Ausschussdrucksache 19(4)57 B PDF 341 KB	Download

Berichterstattung aus Ausschuss und Plenum

Kontroverse um künftige Neuregelung des Familiennachzugs



Die Bundesregierung will den Familiennachzug neu regeln.

© picture-alliance/chromorange

Die künftige Regelung des **Familiennachzugs zu subsidiär schutzberechtigten Ausländern** in Deutschland sorgt unter Sachverständigen für Kontroversen. Dies wurde am **Montag, 11. Juni 2018**, bei einer Anhörung des **Ausschusses für Inneres und Heimat** zu je einem entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung sowie der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke deutlich.

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ([□ 19/2438](#)) sieht vor, den derzeit ausgesetzten Nachzug ausländischer Mitglieder der Kernfamilie – Ehepartner, Eltern minderjähriger Kinder und ledige minderjährige Kinder – zu subsidiär, also eingeschränkt Schutzberechtigten aus humanitären Gründen ab Anfang August

dieses Jahres für 1.000 Personen pro Monat zu gewähren. Mit dem Gesetzentwurf wird geregelt, unter welchen Voraussetzungen ab August Angehörige der Kernfamilie zu subsidiär Schutzberechtigten nach Deutschland nachziehen können.

Dabei soll neben der individuellen Lebenssituation des in der Bundesrepublik lebenden Schutzberechtigten auch die Situation seiner im Ausland befindlichen Angehörigen berücksichtigt werden. Die Auslandsvertretungen sollen die auslandsbezogenen und die Ausländerbehörden die inlandsbezogenen Aspekte prüfen. Anhand der von ihnen beigebrachten Informationen trifft das Bundesverwaltungsamt laut Vorlage „eine intern rechtlich verbindliche Entscheidung, welche Familienangehörigen zu den monatlich bis zu 1.000 Nachzugsberechtigten gehören“.

Gesetzentwürfe der FDP und der Linken

Die FDP-Fraktion sieht in ihrem Gesetzentwurf ([□ 19/2523](#)) vor, als Übergangslösung den Familiennachzug zu subsidiär schutzberechtigten Flüchtlingen für weitere zwei Jahre auszusetzen, aber zugleich für verschiedene Ausnahmen wieder zuzulassen. Dabei sollen Ausnahmen für solche Fälle vorgesehen werden, „in denen eine weitere Verzögerung der Herstellung der familiären Lebensgemeinschaft aus Gründen nicht gerechtfertigt ist“, die sowohl in der Person des Nachzugsberechtigten als auch in der Person in Deutschland liegen können, zu der der Zuzug erfolgen soll.

Nach dem Willen der Fraktion Die Linke soll die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten „aus verfassungsrechtlichen, humanitären und integrationspolitischen Gründen“ mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden. Das Recht auf Familienleben für international Schutzberechtigte müsse wieder uneingeschränkt gelten, fordern die Abgeordneten in ihrem Gesetzentwurf ([□ 19/2515](#)).

„Großes menschliches Leid“

In der Anhörung verwies **Nele Allenberg, Leiterin des Willkommenszentrums Berlin beim Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration**, darauf, dass die Aussetzung des Familiennachzugs für die Betroffenen „großes menschliches Leid“ bedeute und es ihnen nur eingeschränkt möglich sei, Integrationsangebote wahrzunehmen.

Damit die Betroffenen die vorgesehene Kontingentierung nachvollziehen können, müssten noch Veränderungen vorgenommen werden. Je weniger Betroffene nachvollziehen können, warum sie nicht in das Kontingent aufgenommen worden sind, desto mehr würden eine Klage anstreben.

„Kontingent tatsächlich ausschöpfen“

Dr. Roland Bank von der Vertretung des **UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR in Deutschland** warb dafür, das Kontingent von monatlich 1.000 Personen auch tatsächlich auszuschöpfen. Dazu sollten die Kriterien für die Bestimmung des Kontingents deutlich vereinfacht werden. Sie müssten transparent für jeden Monat regeln, wer zu dem Kontingent gehöre.

Der UNHCR schlage daher vor, einfache und verwaltungstechnisch gut handhabbare Kriterien zu bestimmen. Dafür sollten „in einer ersten Gruppe Familien mit minderjährigen Kindern berücksichtigt werden und die nach der Wartezeit anhand der Asylantragstellung erfasst werden“. Wenn diese Gruppe „abgearbeitet“ sei, könnten alle anderen nach der Reihenfolge der Asylantragstellung berücksichtigt werden.

Bellinda Bartolucci vom **Förderverein Pro Asyl** kritisierte, die Abschaffung des Anspruchs auf Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigten sei menschlich und rechtlich nicht haltbar. Auch das geplante Kontingent könne keinen Anspruch ersetzen und werde in der Praxis zu „unerträglichen Unsicherheiten führen“. Für die Betroffenen werde nicht mehr erkennbar sein, ob und wann über ihren Antrag auf Familienzusammenführung entschieden wird.

„Kontingent in drei Gruppen unterteilen“

Der Rechtswissenschaftler **Prof. Dr. Dr. h. c. Kay Hailbronner** plädierte dafür, das monatliche Kontingent in drei Gruppen zu unterteilen, wobei jeweils 250 auf den Nachzug von und zu minderjährigen Kindern und auf die Gruppe der bereits seit drei Jahren auf den Nachzug wartenden Familienangehörigen entfallen sollten. Die restlichen 500 sollten nach Integrationsgesichtspunkten wie „Sicherung des Lebensunterhalts für die Familie“, Wohnraum und Deutschkenntnissen erteilt werden.

Prof. Dr. Marcel Kau von der **Universität Konstanz** wertete alle drei Gesetzentwürfe als gleichermaßen vereinbar mit dem Völker- und Europarecht. „Ein bisschen Sorge“ bereite ihm die im Regierungsentwurf vorgesehenen Entscheidungskriterien. Es sei nicht erkennbar, welche Kriterien entscheidend seien. Dies sei „periodisch überprüfungsbedürftig“. Auch werde man am 1. August kaum in der Lage sein, die Neuregelung „sofort funktionsfähig anlaufen zu lassen“.

„Umsetzung zum 1. August schwierig“

Uwe Lübking vom **Deutschen Städte- und Gemeindebund** bezeichnete die Umsetzung der Neuregelung zum 1. August als „schwierig“. Er betonte zugleich, die Familienzusammenführung sei für die Integration notwendig, doch zu den ebenso wichtigen Voraussetzungen für Integration zählten etwa geeignete Unterkünfte sowie Kinderbetreuungsangebote und Schulplätze. Weil die zur Integration erforderlichen Möglichkeiten begrenzt seien, man aber die Bedeutung des Familienzusammenhalts anerkenne, sehe man „in dem Gesetzentwurf grundsätzlich einen Schritt in die richtige Richtung“.

Der Leiter der **Berliner Ausländerbehörde, Engelhard Mazanke**, mahnte, der Gesetzentwurf der Bundesregierung müsse zum 1. August in Kraft treten und umgesetzt werden können, weil die Erwartungshaltung der Betroffenen immens groß sei, den Familiennachzug wieder „eröffnet zu bekommen“. Mazanke machte zugleich deutlich, dass für ihn bei den Prüfkriterien „zuerst die Kinder unter 14 Jahren“ kämen.

„Regierungsentwurf grundrechtskonform“

Der Konstanzer **Prof. Dr. Daniel Thym** legte nahe, in den ersten Monaten das gesamte Kontingent für den Nachzug von Familien mit Kleinstkindern aus bestimmten Ländern zu verwenden. Dies sei rechtlich möglich und sehr einfach zu implementieren. Komplexere Verfahren mit mehr Kriterien könnten dann schrittweise entwickelt werden.

Thym unterstrich zudem, dass der Regierungsentwurf grundrechtskonform sei, weil neben der Kontingentlösung auch eine Ausnahmeregelung für Härtefälle greife. (sto/11.06.2018)

Liste der geladenen Sachverständigen

- **Nele Allenberg**, Leiterin des Willkommenszentrums Berlin beim Beauftragten für Integration und Migration, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin
- **Dr. Roland Bank**, UNHCR-Vertretung in Deutschland (Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen), Berlin
- **Bellinda Bartolucci**, Förderverein PRO ASYL e.V., Frankfurt
- **Prof. Dr. Dr. h.c. Kay Hailbronner**, Fachbereich Rechtswissenschaften, Universität Konstanz
- **Prof. Dr. Marcel Kau**, Lehrstuhl für öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht, Universität Konstanz
- **Uwe Lübking**, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin
- **Engelhard Mazanke**, Leiter der Ausländerbehörde, Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO), Berlin
- **Prof. Dr. Daniel Thym**, LL.M. (London), Fachbereich Rechtswissenschaften, Universität Konstanz

Artikel drucken 

Artikel teilen 

Kurzmeldungen - „heute im bundestag“

11.06.2018

Inneres

Kontroverse um Familiennachzug

11.06.2018

Inneres

Missbrauch dienstlicher Daten und Mittel

11.06.2018

Inneres

Kontroverse über Parteienfinanzierung